

Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich
allergnädigsten



Hessischem
Privilegio.

Mittwoch, den 2^{ten} Februar 1820.

Beförder- und Veränderungen.

Der Oberstlieutenant von Loßberg, bisheriger Commandeur des 2ten Grenadier-Bataillons, ist zum Commandeur des Füsilier-Regiments Landgraf Carl, mit Uebertragung der darin erledigten Compagnie, allergnädigst ernannt.

Der Oberstlieutenant von Schmidt von der Leib-Grenadier-Garde ist zum Regiment Prinz Solms transferirt, und zum Commandeur des 2ten Grenadier-Bataillons, mit Uebertragung der in demselben erledigten Compagnie, allergnädigst ernannt worden.

Im Garde-Grenadier-Regiment ist der Premier-Lieutenant Barthel zum Staats-Capitain avancirt.

Zum 2ten Füsilier-Landwehr-Regiment ist der bisher im Regiment Kurprinz gestandene Second-Capitain Schenk in gleicher Eigenschaft, mit Uebertragung der darin erledigten Compagnie, transferirt worden.

Der Pensionair-Oberst Konneberg ist, an die Stelle des verstorbenen Obersten Ernst, zum Commandanten der Bergfestung Spangenberg allergnädigst ernannt, und ihm zugleich die im Invaliden-Bataillon erledigte Compagnie daselbst übertragen.

Dem im vormaligen 2ten Landwehr-Regiment gestandenen Pensionair-Staats-Capitain Kötting ist die Adjunction mit der Hoffnung zur Nachfolge auf die Regiments-Quartiermeisters-Stelle bei dem Invaliden-Bataillon zu Carlshafen allergnädigst ertheilt worden.

Der Förster-Gehülfe Friedrich Günste ist nunmehr zum reitenden Förster des Zerfer Forsts, im Oberforst Schaumburg, allergnädigst ernannt worden.

Vorladung der Gläubiger.

1. Auf den Antrag der über den für einen Verschwend-der erklärten und der eigenen Vermögens-Verwaltung entsetzten Johann Adam Hollstein zu Rockenfuss bestellten Curatoren, Heinrich und Johannes Hollstein, werden hiermit alle diejenigen Bekannte und Unbekannte, welche an genannten Johann Adam Hollstein Forderungen und Ansprüche haben, es sei aus welchem Grunde es wolle, edictaliter vorgeladen, in termino den 21. April sich so gewiß damit vor hiesigem Fürstlichen Amte zu melden, und solche durch Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden und sonst zu begründen, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und weiter nicht gehört werden sollen. Erats, am 13. Januar 1820.

F. H. R. Amt daselbst. Frankenberg.
In jedem Ziegler.